

## Vorwort zur 71. Aktualisierung

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der 71. Aktualisierung werden die Erläuterungen zur Arbeitszeit für Mitarbeitende im Geltungsbereich der Anlagen 30 bis 33 AVR vervollständigt. Das Modul **Arbeitszeit im Pflegedienst** (→ A 7.4) stellt die einschlägigen Regelungen der Anlagen 31 und 32 dar und ergänzt damit die Module A 7.3 (Ärzte, Anlage 30) und A 7.5 (Sozial- und Erziehungsdienst, Anlage 33). Im Bereich des Arbeitszeitrechts wurde zudem das Modul A 7.8 unter dem Titel **Arbeitszeitverringerung und Arbeitszeitverlängerung** neugefasst. Es enthält praxisrelevante Erläuterungen zu den jeweiligen Ansprüchen der Mitarbeitenden nach dem Gesetz und auf Grundlage der AVR.

In ihrer Sitzung am 23. März 2023 hat die Bundeskommission der AK eine **Neuregelung zur Kurzarbeit in § 5 ff. Anlage 5 AVR** beschlossen, die seit 1. April 2023 unbefristet gilt. Dies und das Auslaufen der Corona-Sonderregelungen waren Anlass für eine Neubearbeitung des gleichnamigen Moduls (→ K 3).

Bereits seit 2011 sieht Anlage 1 AVR die Möglichkeit des Leasings von Dienstfahrrädern vor. Dazu finden Caritas-Beschäftigte bisher wenige oder unvollständige Informationen. Um Mitarbeitende als auch deren Mitarbeitervertretungen für die Vor- und Nachteile dieses Modells zu sensibilisieren, wird das **Fahrradleasing** in einem eigenen Modul (→ F 2) dargestellt. Ein weiteres neues Modul erläutert die Rahmenbedingungen bei der **Einstellung** (→ E 3) und geht speziell auf die Situation bei der Stellenbesetzung ein.

Überarbeitet wurden u.a. die Module Beschäftigungszeit (→ B 2), Ordentliche Kündigung (→ B 1.6) und Arbeitsbefreiung (→ A 4). Letzteres wurde um die neu eingeführten **Regenerations- und Umwandlungstage im Sozial- und Erziehungsdienst** nach Anlage 33 erweitert.

Interessante Meldungen aus dem kirchlichen Arbeitsrecht finden Sie unter Aktuelle Information 2/2023. Lesen Sie u.a. ein **Interview mit Thomas Schwendele**, dem als erster Mitarbeitervertreter aus den Reihen der AK das Bundesverdienstkreuz verliehen wurde.

Am 22. April wurde eine **Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst** bei Bund und Kommunen erzielt. Die Verhandlungen bei der Caritas werden von der Bundeskommission am 15. Juni fortgeführt. Deren Ergebnisse sind Inhalt der nächsten Aktualisierung.

Wir wünschen Ihnen eine informative und interessante Lektüre!

*Herausgeber, Schriftleitung und Autoren*

